

Schisma ↗ *Einheit der Kirche*, ↗ *Häresie*, ↗ *Kirche und Kirchen*, ↗ *Konzil/Konziliarität*, ↗ *Synode/Synodalität*. – Als S. (griech. *schisma*, Spaltung, Trennung) bezeichnet die Dogmatik einen Bruch in der Einheit der Kirche, der primär nicht aufgrund von abweichenden Glaubensinhalten (Häresie), sondern wegen unterschiedlicher Auffassungen über Leitungsstrukturen entsteht und dementsprechend zur Trennung in Leben und Gottesdienst oder zu parallelen Kirchenstrukturen führt. Die Unterscheidung zwischen S. und Häresie lässt sich nicht in jedem Fall klar einfordern. – (1) Obgleich das Hauptgebet des jüd. Synagogengottesdienstes, das sog. »Achtzehnbittegebet« (*Schemone Ezre, Amida*), jene verurteilt, die sich von der Gemeinschaft trennen (Feinde, Verleumder), vermeidet das Judentum exakte Definitionen bzgl. Lehre und Leben. Eine Art S. war freilich ab der Nachexilszeit zwischen Juden und Samaritern gegeben (Sir 50,25 f; Makk 6,2; dazu Joh 4). Innerhalb der Christenheit gibt es Spannungen von Beginn an. So kritisiert Paulus Parteilichkeiten in der Gemeinde zu Korinth (1 Kor 1–4; 8;10;11), und in joh. Gemeinden werden Spaltungen als Indizien des »Antichristen« gebrandmarkt (1 Joh 2,19 ff). Nach dem Joh-Evangelium selbst führt die Auseinandersetzung um die Messianität Jesu zur gottgewollten Scheidung (*krisis*) der Gläubigen vom Judentum (Joh 7,43; 9,16; 10,19). – (2) In der frühen Kirche kommt es zur Abspaltung gnostischer, also auch häretischer Gruppen. Zeitweise besteht eine Spaltung, weil die Kirche von Rom (unter Bischof Victor I.) wegen eines fehlenden gemeinsamen Ostertermins die Kirchen Kleasiens (und damit den ganzen Osten) von der Kirchengemeinschaft ausschließt. Eigene Sonderkirchen (mit »Gegenbischofen«) bilden im 2. Jh. die Montanisten, im 3. Jh. die Novatianer und im 4. und 5. Jh. die Melitianer und Donatisten. Es handelt sich jeweils um Gruppen, die einen ethischen Rigorismus proklamieren und eine Kirche der »Reinen«, der Bekenner und Märtyrer, fordern (Ketzerauftreit; donatistische Krise), doch historisch keinen Bestand haben. Nach Augustinus ([† 430] *fid. et symb.* 10,21) verweigern sie den kirchl. Gemeinschaftssinn (*sentire cum ecclesia*). Christol. Diskussionen im 4. und 5. Jh. führen zu ersten großen Spaltungen der Christenheit, die bis heute nachwirken: Als das Konzil v. Chalzedon (451) gegen sog. Nestorianer und Monophysiten die zwei »Naturen« Christi dogmatisiert, verweigern einige Kirchen – bedingt durch Sprachdifferenzen und miteinander schwer kompatible philosophische Denkformen – die Gefolgschaft. Es entstehen die »vorchalcedonensischen« bzw. »altorientalischen« Kirchen, zu denen die Kopten

in Ägypten, die Ostsyrische Kirche, die Syrisch-Orthodoxe (West-syrische) Kirche von Antiochia (mit Kirchen in Indien), die Armenisch-Apostolisch-Orthodoxe Kirche und die Äthiopisch-Orthodoxe Kirche gehören. Die griech.-byzantinische und die lat. Christenheit leben sich spätestens seit dem Beginn des 2. Jt. aus politischen, kulturellen und theol. Gründen auseinander (Bannbulen von Kirchenführern 1054; Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer 1204; Fall von Byzanz im Türkenan Sturm 1454), was sich trotz verschiedener Unionsbestrebungen (sog. Unionskonzilien Lyon 1274; Ferrara-Florenz 1439) weiter vertieft (sog. Morgenländisches S.). Lehrdifferenzen bzgl. der Primatsansprüche des röm. Papstes tragen zusätzlich zum S. zwischen Ost und West bei (dieses Problem ist auch mit der gegenseitigen Bannaufhebung 1965 durch Papst Paul VI. und Patriarch Athenagoras I. nicht beseitigt). Bereits im 12. Jh. war mit der Gregorianischen Reform das Papsttum ekklesiologisch aufgeladen worden; wer sich Rom nicht unterwirft, steht außerhalb der Kirche. Vom 12.–15. Jh. treten immer wieder Papst-S. auf, weil sich die Kardinäle aus politischen und nationalen Gründen zerstreiten und gleichzeitig mehrere (bis zu drei) Päpste wählen. Absurder Höhepunkt wird das durch die umstrittene Wahl Urbans VI. ausgelöste sog. Abendländische S. (1378–1417), das erst auf dem Konzil zu Konstanz (1414/18) überwunden wird. Die lat. Kircheneinheit zerbricht tiefgreifend mit der Reformation, freilich aus theol. Gründen. Es bilden sich die *Ev.-Luth. Kirchen*, die sich seit 1945 großenteils im Lutherischen Weltbund zusammenschließen, die *Reformierten Kirchen*, zu denen später die frz. *Hugenotten* und die ital. *Waldenser* stoßen (seit 1970 besteht der Reformierte Weltbund, dem aber nicht alle reformierten Kirchen angehören), die *Anglikanische Kirchengemeinschaft* (Anglican Communion), die sich im 16. Jh. unter Englands König Heinrich VIII. von Rom lossagt (wobei mit der britischen Kolonialisierung die »Church of England« zu einer weltweiten Kirchengemeinschaft wird), und die *Ev. Freikirchen*, von denen einige schon vor-reformatorisch entstanden waren (Böhmische Brüder/Hussiten) oder im 16. Jh. aus dem sog. »linken Flügel« der Reformation hervorgingen (Mennoniten). Wieder andere formieren sich vom 17. bis zum 19. Jh. als Protestbewegungen gegen die Englische Staatskirche (*Dissenters*) oder verstehen sich als Frömmigkeitsbewegungen innerhalb ev. Kirchen in Nordamerika (Methodisten, Quäker, Disciples of Christ, Heilsarmee, Siebenten-Tags-Adventisten und die Pfingstkirchen). Die Definition der päpstl. Unfehlbarkeit und des päpstl. Jurisdiktionsprimats durch das Vat I provoziert nach 1870 die Entstehung der alt-kath. (in der Schweiz christ-kath.) Kirchen, die sich 1889 zur »Altkatholischen Union von Utrecht« zusammenschließen. – (3) Das Vat II prangert die Spaltungen innerhalb der Christenheit zwar als schuldhaft an (UR 3), spricht aber im Bezug auf die von ihr getrennten Kirchen und kirchl. Gemeinschaften nicht mehr von Schismatikern, sondern von »getrennten Brüdern«, die durch das Band einer geistgewirkten (wenngleich noch nicht vollständigen) *communio* mit der röm.-kath. Kirche verbunden bleiben (LG 14f; UR 3). Dieser Perspektivenwechsel hat nicht nur ein verändertes Einheitsverständnis zur Folge, sondern er taucht den S.begriff selbst samt seiner Fokussierung auf die Papstfrage in ein anderes Licht. – (4) Da prot. Gemeinschaften theologisch keinen großen Wert auf Strukturfragen legen (Papst-

tum, Patriarchate, Bischofsamt) bzw. die Äußerungen kirchl. Einheit plural, wenn nicht liberal gestaltet sehen wollen, spielt das Problem S. eine weitaus geringere Rolle als in der orth. und röm.-kath. Kirche. Protestanten sind überzeugt: »Die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums kann und wird in einer legitimen Vielfalt von Lehrgestalten ausgedrückt [...] Eine vom Heiligen Geist gewirkte Einheit bewirkt nicht Vereinheitlichung« (Leuenberger Text »Die Kirche Jesu Christi« III.1.4). Indes ist auch hier die Grundüberzeugung gegeben, dass Parteilagen und Spaltungen die Gemeinschaft der Kirche empfindlich beeinträchtigen und deshalb zu bekämpfen sind. – (5) Paulus schreibt 1 Kor 11,19: »Es muss (griech. *dei*) Spaltungen unter euch geben; nur so wird sichtbar, wer unter euch treu und zuverlässig ist«. Dieser eschatologisch-ethisch gemeinte, scheinbare Fatalismus wird von Origenes (hom. in Num. 9,1; Cels. 3,12f) und Augustinus (Gn. adv. Man. 1,2; enarr. in Ps 7,15; 9,20) so interpretiert, dass Spaltungen notwendig seien, um die Wahrheit besser zu erkennen. Im 19. Jh. wies in diesem Sinn die Tübinger Schule (J. E. Kuhn [†1887]) darauf hin, dass sich die Dogmentwicklung tatsächlich nicht geradlinig-organisch, sondern dramatisch als Reaktion auf schismatische oder häretische Herausforderungen vollzogen habe. Nach J. H. Newman (†1890) besteht eine notwendig dialektische Spannung der großen Konzilien zueinander, da nie nur sklavisch rezipiert, sondern immer wieder neu interpretiert, ergänzt, kontextualisiert und so in der Glaubenserkenntnis vorangeschritten wird. Indes gibt es kein Konzil, das nicht Spaltungen zur Folge gehabt hätte. Lässt sich dieses Phänomen auch positiv bewerten? Könnten Spaltungen womöglich ein Gewinn sein? Dazu J. Ratzinger: »Gewiss, Spaltung ist von Übel, vor allem dann, wenn sie zu Feindschaft und zur Verarmung des christlichen Zeugnisses führt. Wenn aber der Spaltung langsam das Gift der Feindseligkeit entzogen wird und wenn im gegenseitigen Sich-Annehmen aus der Verschiedenheit nicht mehr bloß Verarmung, sondern neuer Reichtum des Hörens und Verstehens kommt, dann kann sie auf dem Übergang zur *felix culpa* sein, auch schon, bevor sie ganz geheilt wird« (Zum Fortgang der Ökumene, 245).

Lit.: G. M. Hoff, Ökumenische Passagen, Innsbruck 2005; Die Kirche Jesu Christi (Leuenberger Texte 1), Wien – Mainz 1994; W. Klausnitzer, Kirche. Kirch(en). Ökumene, Regensburg 2010; K. Koch, Wiederentdeckung der ›Seele der ganzen ökumenischen Bewegung‹ (UR 8), in: Cath(M) 58 (2004) 3–21; J. Ratzinger, Zum Fortgang der Ökumene. Ein Brief an die Theologische Quartalsschrift, in: JRGS 8,1, 731–739.

JOHANNA RAHNER